

## STELLUNGNAHME DER MEDIATIONSVERBÄNDE BAFM, BM UND BMWA ZUR MARKTÜBERSICHT MEDIATIONS-AUSBILDUNGEN 2013 DER STIFTUNG WARENTEST

Im März 2013 veröffentlichte die Stiftung Warentest eine Marktübersicht zu Weiterbildungsangeboten für Mediation. Die BAFM, der BM und der BMWA unterstützen das Ziel des Verbraucherschutzes, da auch die Sicherung und Überwachung der Qualität von Weiterbildungen in Mediation eine wichtige Aufgabe der Mediationsverbände in Deutschland ist. Gerade weil diese Übersicht den Weiterbildungsinteressierten eine Orientierung geben soll, ist es unabdingbar, dass sie auf fachlich korrekten Inhalten und Informationen basiert.

Die Vorstände der drei Mediationsverbände BM, BAFM und BMWA haben daher gemeinsam geprüft, auf welche Weise sie mit ihrer Kritik an den Defiziten der Übersicht umgehen wollen. Es wurde im Hinblick auf ein von den Verbänden gelebtes „Walk the Talk“ die Entscheidung getroffen, der Stiftung Warentest einen Dialog anzubieten, um die Thematik in einem verhandlungsorientierten Rahmen zu erörtern. Des Weiteren war es das Ziel der Verbände, gemeinsam mit der Stiftung Warentest Wege zu entwickeln, wie mit den Defiziten der Studie im Interesse aller Beteiligten konstruktiv umgegangen werden könne.

Die Verbände erhielten die Zusage zu einem gemeinsamen Gespräch. Dieses fand am 24. Juli 2013 bei der Stiftung Warentest in Berlin statt. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die drei Verbände ihre Kritik an der Konzeption und Durchführung der Studie in einer gemeinsamen Stellungnahme an die Stiftung übermitteln. Die Stiftung sagte eine Prüfung der Kritikpunkte sowie eine Korrektur der Fehler zu.

Im ersten Schritt der Stellungnahme zeigen die Verbände Mängel auf, welche aus ihrer Sicht zu korrigieren sind. Im zweiten Schritt formulieren die BAFM, der BM und der BMWA ihre Gesamtkritik an der Konzeption, Durchführung und Publikation der Marktübersicht.

## ÜBERSICHT DER MÄNGEL UND KORREKTUREN

### → DIFFERENZIERUNG TEST UND MARKTÜBERSICHT

Die Stiftung Warentest betont, dass sie mit der Erhebung der Daten zu Weiterbildungen in Mediation keinen Test durchgeführt habe, sondern eine Übersicht vorlege. Der Unterschied bestehe insbesondere darin, dass keine Bewertungen vorgenommen wurden, sondern vielmehr eine Zusammenfassung und Darstellung der Angaben der AnbieterInnen.

**KORREKTUR:** Bereits auf Seite 1 der Marktübersicht wird im Überblicksfeld *Unser Rat* eine Bewertung und somit eine vermeintliche Differenzierung nach Qualität vorgenommen: „Welche Angebote die Anforderungen der Stiftung Warentest an eine gute Mediationsausbildung erfüllen (Hervorhebung durch Verbände), zeigt die Tabelle ab Seite 5.“

Auf Seite 5 der Marktübersicht wird formuliert: „Alle 145 in der Online-Übersicht aufgeführten Ausbildungen zum Mediator haben wir daraufhin überprüft (Hervorhebung durch Verbände), ob sie den von uns definierten Kriterienkatalog erfüllen.“

Eine *Überprüfung* durch die Stiftung Warentest suggeriert für den Verbraucher, dass es sich um belastbare Aussagen handelt. Jedoch basieren alle Angaben auf Selbstaussagen der Anbieter, welche seitens der Stiftung Warentest nicht überprüft wurden. Hinzu kommen die Mängel in der Konzeption und Durchführung der Marktübersicht. Die Verbände erwarten von der Stiftung Warentest daher die Streichung aller Bewertungen sowie die Streichung aller Namensnennungen von AnbieterInnen aus dem Fließtext der Marktübersicht.

### → KRITERIUM PRAXISFALL

In ihrem Kriterienkatalog *Mediationsausbildung – Was eine gute Qualifizierung bieten sollte* formuliert die Stiftung Warentest: „Praxisanteile – Zu einer Mediationsausbildung gehört die praktische Arbeit an Fällen und deren Dokumentation. Die Empfehlung der Stiftung Warentest: Mindestens ein Konfliktfall soll selbständig vom Teilnehmer durchgeführt und dokumentiert werden. Dabei kann es sich entweder um einen echten oder einen simulierten Fall handeln.“ (S. 3)

Im Online-Fragebogen, welcher zur Datenerhebung an die AnbieterInnen von Mediationsausbildungen durch die Stiftung Warentest übersandt worden war, waren folgende Fragen formuliert, diese sind im Wortlaut dem Fragebogen entnommen:

„Bearbeiten die Teilnehmer im Verlauf ihrer Ausbildung eigene Mediationsfälle? Ja/Nein

Wie viele eigene Mediationsfälle müssen die Teilnehmer im Verlauf ihrer Ausbildung bearbeiten?

Wie kommen die Ausbildungsteilnehmer während der Ausbildung zu ihren Mediationsfällen? (Mehrfachantworten möglich)

- Mediationsfälle werden vom Ausbildungsinstitut vermittelt
- Mediationsfälle werden von den Teilnehmern rekrutiert
- Anderes, und zwar:“

**KORREKTUR: Im Kriterienkatalog wird zwischen einem „simulierten Fall“ und einem „echten Fall“ unterschieden. Im Fragebogen wurde ausschließlich die Durchführung von „echten Fällen“ abgefragt, so dass die Antworten der AnbieterInnen nicht den zugrunde gelegten Kriterien entsprechen. Die Verbände erwarten daher die vollständige Entfernung der Angaben zu diesem Punkt.**

#### → **UNTERSCHIEDUNG: ANFORDERUNGEN AN AUSBILDUNGEN UND ANERKENNUNG BEIM VERBAND**

„Häufig würde die Aufnahme in den BM allein mit der Ausbildung daran scheitern, dass die Mediatoren in spe während der Qualifizierung zu wenige Fälle bearbeiten und dokumentieren: Lediglich in elf Seminarangeboten kommen die Teilnehmer auf die vom Verband geforderten vier Nachweise.“ (Marktübersicht Seite 3)

**KORREKTUR: Hier liegt eine Verwechslung der Ausbildungsstandards des BM mit den Standards zur Anerkennung als MediatorIn BM<sup>®</sup> vor. Die Ausbildungsstandards des BM sehen nicht vor, dass vier Mediationsfälle bereits während der Weiterbildung durchgeführt werden müssen. Die vier Mediationen im Umfang von mindestens 20 Zeitstunden können auch im Anschluss an die Weiterbildung geleistet werden. Bei Antragstellung beim BM auf Anerkennung als MediatorIn müssen dann die Nachweise vorliegen. Die Verbände erbitten die Korrektur der entsprechenden Textpassage in der Marktübersicht.**

→ **MÖGLICHKEIT ZUR MODULAREN AUSBILDUNG NACH STANDARDS BM**

„Wie Werbung und Wirklichkeit auseinanderklaffen zeigt das Beispiel des Bundesverbands Mediation (BM) und derjenigen Anbieter, die angeben, nach dessen Standards zu schulen. So fordert der BM für die Anerkennung einen Ausbildungsumfang von mindestens 200 Stunden. Das erfüllen 26 von 90 Ausbildungen nicht.“ (Marktübersicht Seite 2-3)

**KORREKTUR: Bei Antragstellung auf Anerkennung als MediatorIn beim BM muss die AntragstellerIn nachweisen, dass sie oder er 200 Zeitstunden entsprechend der Standards vorweisen kann. Diese 200 Stunden können seitens der AusbilderInnen BM<sup>®</sup> auch modular angeboten werden. Die Verbände erbitten die Korrektur der entsprechenden Textpassage in der Marktübersicht.**

→ **SUPERVISION**

„Vielfach hakt es auch bei der Supervision – der Begleitung durch einen fachkundigen Dritten. 44 Anbieter sehen in ihren Qualifizierungen weniger als die für den BM erforderlichen 30 Stunden vor.“ (Seite 3)

**KORREKTUR: Die Supervision kann seitens der AusbilderInnen BM<sup>®</sup> modular angeboten werden.**

→ **KOSTEN DER ANERKENNUNG BEI DER BAFM**

Auf Seite 4 der Marktübersicht ist in der Übersichtstabelle vermerkt: „Kosten der Anerkennung: zwischen 200 und 600 Euro.“

**KORREKTUR: Die Kosten der Anerkennung betragen bei der BAFM 200 Euro.**

→ UMGANG DER STIFTUNG WARENTEST MIT IHREM SELBST DEFINIERTEN  
ANFORDERUNGSPROFIL

Es bleibt unklar, wie die Stiftung Warentest mit ihrem eigenen Anforderungsprofil umgegangen ist. So formuliert sie im Kapitel „Mediationsausbildung – was eine gute Qualifizierung bieten sollte“ bei den Zulassungskriterien (2.2) u.a. die Bedingungen „akademischer Abschluss“ und „mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung“. In der Tabelle „Qualifizierungen, die das Anforderungsprofil der Stiftung Warentest erfüllen“ werden hingegen Ausbildungen aufgeführt, bei denen dies nicht oder z.T. nicht der Fall ist.

**KORREKTUR: Die Verbände erwarten eine Überprüfung und Überarbeitung der Marktuntersuchung durch die Stiftung Warentest im Hinblick auf die bestehenden Inkonsistenzen.**

→ KLÄRUNG DES UNTERSCHIEDS ZWISCHEN DEN BEZEICHNUNGEN „AN DEN STANDARDS  
ORIENTIERT“ UND „VOM VERBAND ANERKANNT“

In der Marktübersicht wird auf Seite 5 formuliert, dass die Tabellen Auskunft darüber geben würden, „von welchem Verband der ausgebildete Mediator sich anerkennen lassen kann“. Jedoch enthält die Tabelle „Qualifizierungen, die das Anforderungsprofil der Stiftung Warentest erfüllen“ lediglich Informationen darüber, an welchen Standards die jeweilige Ausbildung *orientiert* ist. Die Angaben über eine Orientierung an den Standards eines Verbandes bieten dem Verbraucher weder zur Frage der Qualität einer Ausbildung ein aussagefähiges und gesichertes Vergleichskriterium noch zur Frage, ob er sich nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung von einem Verband anerkennen lassen kann. So sind lediglich vier der zwölf Ausbildungen, die laut Tabelle an den Standards der BAFM orientiert sein sollen, tatsächlich von der BAFM anerkannt.

**KORREKTUR: Gesicherte und überprüfbare Informationen kann nur das Vergleichskriterium *Ausbildung / AusbilderIn / Ausbildungsinstitut ist vom Verband anerkannt* geben. Die Verbände erbitten, dass diese Informationen entsprechend in der Tabelle geändert werden.**

## KRITISCHE BETRACHTUNG DER KONZEPTION UND DURCHFÜHRUNG DER MARKT-ÜBERSICHT

In ihrer Broschüre „10 Jahre Weiterbildungstests“ formuliert die Stiftung Warentest, welche Standards sie an ihre Tests anlegt. Auf Seite 14 wird benannt, dass „die Projektleiter hunderte von Prüfpunkte“ definieren. Nach der Testersuche und der Feldphase werde eine Expertendiskussion durchgeführt, in welchem das Prüfkonzept vorgestellt werde und die Bewertungen diskutiert würden. Eingeladen würden zu diesem Gremium neben WissenschaftlerInnen und VerbraucherschützerInnen unter anderem auch VertreterInnen von Berufsverbänden und AnbieterInnen. Nach der Auswertung werde der Artikel zum Test verfasst und im Rahmen einer Endkontrolle prüfe die VerifiziererIn auf Fehler: „Jede Zahl, jeder Satz wird kontrolliert.“ (S. 17 der Broschüre).

Eine Anwendung **adäquater Qualitätsstandards** ist auch für die Marktübersicht für Weiterbildungen in Mediation eine Notwendigkeit.

Des Weiteren formuliert die Stiftung Warentest unter § 2, Abs. 1 ihrer Satzung, sie

- „unterrichtet die Öffentlichkeit über objektivierbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswertes sowie der Umweltverträglichkeit von Waren und privaten sowie individuell nutzbaren öffentlichen Leistungen,
- stellt der Öffentlichkeit Informationen zur Verfügung, die zur Verbesserung der Marktbeurteilung beitragen.“

In § 2, Abs. 3 der Satzung heißt es weiter:

„Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Untersuchungen, in der Regel vergleichender Art, an Waren und Leistungen nach wissenschaftlichen Methoden und in einem eine sachgerechte Beurteilung gewährleistenden Ausmaß, die die Stiftung selbst durchführt oder von geeigneten Instituten nach ihren Weisungen durchführen lässt.“

Die Verbände erwarten von der Stiftung Warentest, dass sie **objektivierbare Merkmale basierend auf wissenschaftlichen Methoden** auch der von ihr durchgeführten Marktübersicht zugrunde legt.

Weiterbildung ist ein komplexer Prozess. Aus Sicht der Verbände ist die Reduzierung auf die von der Stiftung Warentest benannten Kriterien nicht ausreichend, um dieser Komplexität gerecht zu werden. Beispielsweise wurden die Praxisanteile der untersuchten Mediationsausbildungen auf den Aspekt der Durchführung und Dokumentation von Teilnehmerfällen reduziert. Weitere Optionen wie beispielsweise Hospitationen im Mediationsalltag oder Praxisprojekte wurden von der Stiftung Warentest nicht abgefragt.

Ein wichtiges Anforderungskriterium an eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist die Qualifikation der AusbilderInnen und TrainerInnen. Alle renommierten und von Fachverbänden anerkannten Ausbildungen – mit psychosozialen, juristischen, wirtschaftlichen, systemischen und weiteren spezifischen Schwerpunkten – haben hohe Anforderungs- und Anerkennungskriterien an die AusbilderInnen. Hierzu zählen beispielsweise nachgewiesene praktische Erfahrungen in der Methode, nachgewiesene Lehrerfahrung, fortlaufender Nachweis eigener Ausbildung und Supervision etc. Diese Kriterien sind in der Marktuntersuchung außer Acht gelassen.

Im Kriterienkatalog zur Marktübersicht *Was eine gute Qualifizierung bieten sollte* wird des Weiteren formuliert, dass ein Verhältnis von 55 zu 45 Prozent bei der Vermittlung mediationsbezogenen Fachwissens und sog. Soft Skills zugrunde gelegt wird. In der Weiterbildung von MediatorInnen bliebe dies eine rein analytische Trennung, da im Lernprozess beide Kompetenzfelder eng miteinander verwoben sind. Auch in diesem Aspekt wird die Konzeption der Stiftung Warentest der Komplexität von Lehr- und Lernprozessen nicht gerecht.

Als Mediationsverbände fördern wir die Evaluation und Überprüfung der Qualität der Weiterbildungen in Mediation. Wir befürworten professionelle und wissenschaftlich fundierte Studien und Marktübersichten.

gez.

Andrea Wagner  
Vorstand BAFM

Doris Wietfeldt  
Vorstand BM

Prof. Dr. Cristina Lenz  
Vorstand BMWA